


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0489	

	04.02.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	beschließend	04.03.2022	

Betreff: Abberufung und Bestellung der stellvertretenden Schriftführung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz

Beschlussvorschlag

Herr Tobias Brill wird mit Wirkung vom 05.03.2022 als stellvertretender Schriftführer abberufen.

Frau Mareike Merz wird ab dem 05.03.2022 zur stellvertretenden Schriftführerin bestellt.

Begründung:

Aufgrund seiner neuen Tätigkeit als Leiter des Teams „Grundstücksverkehr und Liegenschaftsbewirtschaftung“ im Referat „Liegenschaften und Hochbau“ und der damit verbundenen Aufgaben hat Herr Brill um Freistellung von der Tätigkeit als stellvertretender Schriftführer gebeten; diesem Wunsch soll entsprochen werden.

Frau Mareike Merz aus dem Team „Projekt Revierparks“ im Referat „Freiraumentwicklung und Landschaftsbau“ wurde gebeten und hat sich bereit erklärt, die stellvertretende Schriftführung zu übernehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kleine-Bußmann, Michael	Brambora-Schulz, Susanne	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen	Seidel, Oliver	Frense, Nina	
L 11/L12			